



# Gemeindejagdkommission

## Nußdorf am Haunsberg

Nußdorf, am 31. März 2025

BETREFF: **Jagdpacht 2025**

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes liegt im Gemeindeamt Nußdorf das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden **Anteile der Jagdpacht 2025** zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der Einsichtsfrist (8 Wochen ab Kundmachung) bei der Jagdkommission Nußdorf schriftlich einzubringen.

Wird innerhalb der Einsichtsfrist keine Beschwerde erhoben, dann ist keine weitere Beschwerdemöglichkeit mehr gegeben. Allfällige Rückforderungen können nicht mehr gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 4,00, die nicht in der Einsichtsfrist begehrt wurden, nicht ausbezahlt werden, sondern zur Aufwandsdeckung der Jagdkommission verfallen.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis kann während der gewöhnlichen Amtsstunden des Gemeindeamtes erfolgen.

Beschwerden gegen die Feststellung können gerichtet werden an:  
*Jagdkommission Nußdorf, Hauptstraße 17, 5151 Nußdorf am Haunsberg*

Die Vorsitzende der Jagdkommission:

**Bgm. Waltraud Brandstetter**  
Gemeinde Nußdorf am Haunsberg



Angeschlagen am: 31.03.2025  
Abgenommen am: 27.05.2025

G:\tausch\msoffice\Jagdpacht\Kundmachung\_Jagdpacht.doc

• Bankverbindung: Raiba Flachgau Nord eGen, IBAN: AT06 5303 0000 2601 5842, BIC: RVSAAT2S030 •